Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

Motorama Dietfurt AG, Untere Schieb 22, 9615 Dietfurt

Die gesetzlichen Regelungen können durch AGB geändert und eingeschränkt werden. Werden AGB bei Vertragsabschluss, auch stillschweigend akzeptiert, haben sie Vorrang vor den gesetzlichen Regeln und sind verbindlich.

Preise

Alle Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer. Preisliche Änderungen, technische Änderungen und Irrtümer bleiben ausdrücklich vorbehalten. Änderungen der Preisangaben auf der Website bleiben vorbehalten.

Lieferung

Wir liefern Ersatzteile/Zubehör/Motorräder in der ganzen Schweiz und Lichtenstein. Kann die bestellte Ware trotz Avisierung durch das Speditionsunternehmen nicht erfolgen werden die entstehenden, zusätzlichen Kosten dem Käufer in Rechnung gestellt. Ebenso die zweite Avisierung inkl. Transport. Motorradlieferungen sind auf ausdrücklichen Kundenwunsch möglich, wir übernehmen keine Gewähr für die korrekte Montage der Motorräder bei Versand und haften nicht für Schäden während des Transports oder beim Auspacken der Motorräder. Porto/Verpackung gehen zu Lasten des Käufers.

Gewährleistung und Garantie

Wir sind Ansprechpartner für Gewährleistungs- und Garantieanträge für bei uns gekaufte Produkte. Bei uns gekaufte Produkte haben eine Garantiedauer gemäss Herstellerangaben ab Kaufdatum. Der jeweilige Hersteller entscheidet über Ersatz oder Reparatur des Produktes. Es ist ausgeschlossen, einen Kauf rückgängig zu machen. Es gelten die Garantiebestimmungen des Herstellers.

Die Abwicklung von Gewährleistungs- und Garantieanträgen zu nicht bei uns gekauften Produkten führen wir gerne gegen Bezahlung aus. Es gelten unsere aktuellen Preise. Kosten (Versand, Porto, Abklärungszeiten etc.), die uns durch die Abwicklung entstehen, werden verrechnet. Gewährleistungs- und Garantiearbeiten, welche an bei uns gekauften Produkten durch Dritte ausgeführt wurden, können von uns nicht vergütet werden.
Verschleiss und Schäden durch unsachgemässen Gebrauch sind von jeder Gewährleistung oder Garantie ausgeschlossen.

Occasionsprodukte

Der Verkauf bei gebrauchten Produkten und Testfahrzeugen erfolgt ab Platz ohne jegliche Garantie. Die gesetzliche Gewährleistung wird, soweit nach Gesetz möglich, wegbedungen. Insbesondere sind Wandelung und Minderung ausgeschlossen.

Reparaturfristen

Wir sind bemüht, Reparaturen innert möglichst kurzer Frist zu erledigen. Wir richten uns dabei nach unserer Verfügbarkeit und an die von unseren Lieferanten angegebenen Liefertermine. Lieferverzögerungen begründen keine Schadenersatzansprüche oder Rücktrittsrecht vom Vertrag.

Abholung reparierter Fahrzeuge

Reparaturgegenstände sind innerhalb 10 Tagen ab vereinbartem Fertigstellungstermin oder Fertigstellungsanzeige abzuholen. Kosten und Gefahren einer weiteren Aufbewahrung gehen zu Lasten des Auftraggebers. Motorama Dietfurt AG behält sich das Recht vor für längere Standzeiten ab dem 10. Tag nach Fertigstellung der Reparatur eine Standgebühr von CHF 5.- pro Tag zu erheben.

Zahlung

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, gilt Bar- oder EC Zahlung ohne Abzüge bei Abholung des Produktes. Bei Teilebestellungen, grösseren Reparaturaufträgen oder bei Fahrzeugbestellung/-reservierung verlangen wir eine Anzahlung.

Eigentumsvorbehalt

Bis zur Erfüllung sämtlicher Zahlungen behalten wir uns ausdrücklich das Eigentum an der Kaufsache vor.

Rückgabe / Reklamationen

Rückgabe und Umtausch eines Produktes innert 5 Tagen ist nur möglich, wenn
das Produkt ungebraucht, original verpackt ist, abzüglich 15% Umtriebs Spesen.
Keine Rückgabe von Retouren unter CHF 150.- (ausgenommen Fehllieferungen durch unser Verschulden)
Bei Rückgabe erfolgt eine Gutschrift (Warengutschein).
Textilien, Schuhe, etc. können aus hygienischen Gründen nicht umgetauscht oder retourniert werden. Elektrobauteile können nicht retourniert werden. Auf speziell gefertigte oder beim Lieferanten speziell bestellte Produkte besteht kein Recht auf Rückgabe oder Umtausch.
Reklamationen sind innert nützlicher Frist bei uns zu melden.
Reklamationen können nur innert 8 Tagen berücksichtigt werden.

Events

Teilnehmer nehmen bei unseren Events auf eigene Gefahr teil. Die Motorama Dietfurt AG übernimmt keine Haftung bei Personen- und/oder Sachschäden, Verlusten, Kosten und Aufwendungen, welche der Teilnehmer während, bzw. in Verbindung mit dem Event erleidet.

Miet- und Ersatzfahrzeuge

Berechtigung zum Gebrauch des Mietfahrzeuges. Nachfolgend wird immer von Mieter gesprochen, dies ist auch der Fall wenn das Fahrzeug nur leihweise abgegeben wird z.B. als Ersatzfahrzeug.

Übergabe und Rückgabe des Mietfahrzeuges: Das Mietfahrzeug steht im Eigentum des Vermieters. Dieser unternimmt alles, um mechanische Störungen und Fehler am Fahrzeug zu vermeiden, übernimmt jedoch keine Haftung für solche Fehler und Störungen und etwa daraus entstehende direkte oder indirekte Schäden. Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug in gleichem Zustand zurückzugeben wie er es übernommen hat, einschliesslich Pneus, Werkzeuge und Zubehör. Ausgenommen bleibt die übliche Gebrauchsbenützung. Rückgabeort ist Dietfurt. Vorbestehende Schäden sind im Mietvertrag detailliert aufgeführt.

Unterhaltspflicht des Mieters: Der Mieter verpflichtet sich für den Unterhalt des Fahrzeuges zu sorgen. Dies betrifft vor allem bei Mehrtagesmieten das Reinigen/Schmieren der Kette, Niveaukontrolle von Flüssigkeiten, Fahrzeugreinigung und Reifendruck überprüfen.

Reparaturen: Reparaturen während der Miete werden von der Motorama Dietfurt AG durchgeführt. Fremdreparaturrechnungen werden nur bezahlt, wenn der Mieter keine Schuld trifft und er nicht die Möglichkeit hat bei der Motorama Dietfurt AG die Reparatur ausführen zu lassen z.B. bei Ferien im Ausland. Wichtig: Reparaturquittung muss vorgewiesen werden.

Reinigung: Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug in sauberem Zustand retour zu bringen. Für eine allfällige Reinigung verlangen wir CHF 40.- (Ab 3 Miettage ist die Reinigung inklusive).

Versicherung: Das Mietobjekt ist nicht versichert. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch den Mieter. Der Mieter hat auch dafür zu sorgen, dass er ausreichend versichert ist gegen Schäden am Fahrzeug oder bei Diebstahl. Der Vermieter schliesst in diesem Zusammenhang jegliche Haftung aus.

Sorgfaltspflicht: Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrzeug mit Sorgfalt zu behandeln, folgende Punkte sind zu beachten:

– Mutwillige Beschädigung des Fahrzeugs durch den Mieter oder Dritte wird dem Mieter in Rechnung gestellt.
– Bei Verlust oder Diebstahl des Mietfahrzeugs wird das gemietete Fahrzeug dem Kunden in Rechnung gestellt.
2. Mängel: Stürze oder Defekte, welche während der Leihdauer auftreten, sind direkt nach der Ausfahrt dem Team der Motorama Dietfurt AG zu melden.

Datenschutzerklärung

Für die Erbringung unserer Dienstleistungen erfassen und bearbeiten wir personenbezogene Daten unserer Kundinnen und Kunden (z. B. Name, Adresse, Kontaktinformationen, Fahrzeugdaten). Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich zu geschäftsnotwendigen Zwecken, insbesondere für Service- und Reparaturarbeiten, Garantie- und Versicherungsabwicklungen sowie zur Zusammenarbeit mit Herstellern oder anderen involvierten Dienstleistern.
Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur, wenn dies zur Vertragserfüllung notwendig ist oder Sie uns Ihre Einwilligung gegeben haben. Eine darüberhinausgehende Weitergabe oder Nutzung findet nicht statt. Alle Daten werden gemäß den Anforderungen des Schweizer Datenschutzgesetzes (DSG) sorgfältig geschützt und nur so lange aufbewahrt, wie es gesetzlich erforderlich oder betriebsnotwendig ist.
Kundinnen und Kunden haben das Recht auf Auskunft über die sie betreffenden gespeicherten Daten sowie auf deren Berichtigung oder Löschung, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.
Entsprechende Anfragen können direkt an uns gerichtet werden.
Unsere Mitarbeitenden und Vertragspartner, die Zugang zu Ihren Daten haben, sind zur Verschwiegenheit und Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet. Wir weisen Sie aber darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff Dritter ist nicht möglich.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Schadenersatzansprüche gegenüber der Motorama Dietfurt AG sind ausgeschlossen.
Bei Streitigkeiten sind die ordentlichen Gerichte von St.Gallen zuständig.
Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben jederzeit und ausdrücklich vorbehalten. Soweit nichts Besonderes vereinbart ist, gelten die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts.

Änderungen

Wir behalten uns das Recht vor, unsere Angebote jederzeit zu ändern.

November 2025

Motorama Dietfurt AG
Untere Schieb 22
9615 Dietfurt